

BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER  
Mag. THOMAS DROZDA

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Doris BURES  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0095-I/4/2016

Wien, am 27. Dezember 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Zinggl, Freundinnen und Freunde haben am 27. Oktober 2016 unter der **Nr. 10644/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Dachausbau trotz Denkmalschutz gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 7:

- Welche Rolle hat das Bundeskanzleramt als Aufsichtsbehörde und sachlich zuständige Oberbehörde des Bundesdenkmalamts beim Dachbodenausbauprojekt in der Schwertgasse 3 und wie wird diese Aufsicht wahrgenommen?
- Sie wollten sich regelmäßig über den Stand des Projekts informieren lassen und der UNESCO darüber berichten. Sind Sie über die aktuellen Pläne zum Dachbodenausbauprojekt in der Schwertgasse 3 informiert und haben Sie der UNESCO von diesen Plänen berichtet?

Das Bundesdenkmalamt hat grundsätzlich die Verfahren über Veränderungsanträge von Parteien auf Grundlage des Denkmalschutzgesetzes und des Allgemeinen Verwaltungsverfahrens eigenständig zu führen und über diese Anträge zu entscheiden. In diesem Fall wurde das Bundesdenkmalamt um Berichte zum Verfahren aufgefordert, zuletzt liegen Berichte des Bundesdenkmalamtes zum Verfahren vom 10. August 2016 und vom 19. Oktober 2016 vor. Am 27. Oktober 2016 fand dazu weiters in meinem Büro eine Besprechung mit der Präsidentin des Bundesdenkmalamtes statt.

Zu den Fragen 2 bis 4:

- *Wurden Sie von der UNESCO auf die Gefahr zum Bestand des Weltkulturerbes aufmerksam gemacht, die durch einen Umbau am Haus Schwertgasse 3 entstehen könnte?*
- *Was unternehmen Sie, um die verschärzte Situation, in der sich Österreich mit einem angedachten Hochhausbau in der Kernzone Wien und dem dadurch drohenden Verlust des Weltkulturerbes zur Zeit ohnehin schon befindet, nicht zusätzlich noch durch weitere Projekte anzuheizen?*
- *Wie agieren Sie grundsätzlich angesichts von Projekten, die mit der Zerstörung denkmalgeschützter Teile einhergehen oder das Weltkulturerbe aufs Spiel setzen?*

Das Projekt ist auch Gegenstand von Anfragen, die an das Welterbezentrum der UNESCO gerichtet und vom Welterbezentrum an das Bundeskanzleramt weitergeleitet wurden. Die Dachbodenausbauten in Wien werden generell in den Beschlüsse des Welterbe-Komitees von 2013, 2015 und 2016 sowie den Mission Reports von 2012 und 2015 behandelt. Die Erhaltung einer Welterbestätte erfordert das Zusammenwirken aller Gebietskörperschaften, da nicht nur der Denkmalschutz, sondern u.a. auch die Raum- und Bauordnung betroffen sind, die für die rechtlichen Möglichkeiten zur Aufstockung von Gebäuden bzw. zum Ausbau von Dachböden wesentlich sind. Zur Wiener Innenstadt läuft vom Bundesdenkmalamt in Zusammenarbeit mit der Stadt Wien ein Projekt zur Erhebung der barocken Dachstühle auf Profanbauten („Dachstuhlkataster“).

Zu den Fragen 5 und 8:

- *Wie wurden die beiden Anfragen der UNESCO-Paris zum aktuellen Dachausbau-Projekt in der Schwertgasse 3 beantwortet?*
- *Was hat die UNESCO geantwortet?*

Der nächste Bericht wurde durch den Beschluss des Welterbe-Komitees für 1. Februar 2017 angefordert, daher wird im Rahmen dieses Berichts auch die Frage der Entwicklung der Dachlandschaft des Historischen Zentrums Wien zu berücksichtigen sein. Grundlage dafür werden die Berichte des Bundesdenkmalamts zur Dachlandschaft des Historischen Zentrums („Dachstuhlkataster“) sein. Die „Antwort“ der UNESCO ist in Form eines Beschluss-Entwurfs zum Historischen Zentrum Wien für die nächste Sitzung des Welterbe-Komitees im Lauf des Frühsommers 2017 zu erwarten.

Zu Frage 6:

- Warum werden vom Bundesdenkmalamt entwickelte Standards seitens des Bundesdenkmalamts beim Projekt Schwertgasse 3 ignoriert?

Das Bundesdenkmalamt hat seine behördlichen Entscheidungen auf Grundlage des Denkmalschutzgesetzes zu treffen, dabei aber selbstverständlich auch seine in den veröffentlichten „Standards der Baudenkmalpflege“ veröffentlichten fachlichen Kriterien zu beachten.

Zu den Fragen 9, 10 und 12:

- Wird zur Beurteilung des aktuellen Umbauplans in der Schwertgasse 3 ein sachverständiger Gutachter der UNESCO beigezogen und wenn nein, warum nicht?
- Wird zur Beurteilung des aktuellen Umbauplans in der Schwertgasse 3 seitens des Bundeskanzleramts wieder der sachverständige Gutachter Prof. Fritze hinzugezogen, der das Bauwerk mittlerweile gut kennt? Wenn nein, warum nicht?
- Werden Erkenntnisse des Gutachtens von Prof. Fritze aus der ersten Einreichung auch für die aktuelle Einreichung angewendet?

Die UNESCO hält die Vertragsstaaten grundsätzlich dazu an, Lösungen in Übereinstimmung mit den Erfordernissen der UNESCO Konvention zum Schutz des Kulturrerbes und den damit verbundenen Operational Guidelines in den dafür vorgesehenen Gremien auf lokaler bzw. nationaler Ebene zu erarbeiten. Zum Objekt in der Schwertgasse wurde im Sommer 2014 ein Gutachten durch ein unabhängiges Ziviltechnikerbüro erstellt. Das Bundesdenkmalamt hat alle Gutachten, die zur Feststellung des maßgeblichen Sachverhaltes vorliegen, heranzuziehen und somit auch dieses. Weitere Gutachter sollen hinzugezogen werden.

Zu Frage 11:

- Welchen Stellenwert genießt der Denkmalschutz in Österreich allgemein und in Ihrem Ministerium im Besonderen angesichts der Häufung von Fällen, in denen kurzfristige wirtschaftliche Vorteile von privaten Investoren den lange anhaltenden kulturhistorischen Interessen der Gemeinschaft vorgezogen werden?

Es ist Aufgabe des Bundesdenkmalamtes das Denkmalschutzgesetz zu vollziehen und insbesondere gemäß § 5 DMSG die vorgesehenen Eigentumsbeschränkungen zu Gunsten des öffentlichen Interesses an der Erhaltung mit den von der Partei vorgebrachten Interessen abzuwägen.

Zu Frage 13:

- *Wie wird die bauhistorische Bedeutung des Hauses in der Schwertgasse ein für alle Mal geklärt?*

Das Gebäude steht unter Denkmalschutz, es ist daher rechtskräftig festgestellt, dass seine Erhaltung wegen seiner geschichtlichen, künstlerischen oder sonstigen kulturellen Bedeutung im öffentlichen Interesse gelegen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. DROZDA

